

Einweihung des Waffenplatzes Wangen an der Aare

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Bei Nacht, gib acht»

Dem Verkehrserziehungsprogramm der Armee liegt dieses Jahr das Thema «Fahren bei Nacht» zugrunde. Der nachfolgende Beitrag wendet sich nochmals gegen die Nachtfahrerunfälle.

Sehen bei Nacht

Etwa 90 % der für das Verhalten im Verkehr wichtigen Informationen liefert uns das Auge, die restlichen 10 % entfallen auf das Gehör und Gleichgewichtsorgan. Eine einwandfreie Funktion unserer Augen ist deshalb bedeutsam, vor allem auch bei Nachtfahrten, wo die Anforderungen an das Sehvermögen noch wesentlich höher sind als am Tage.

«Nachts sind alle Katzen grau.» Dieser Ausspruch ist nicht etwa aus der Luft gegriffen, er hat seine Berechtigung. Je schlechter ein Objekt beleuchtet ist, desto weniger sind die Konturen und Farbkontraste wahrnehmbar. Alles erscheint grau in grau. Die Distanzen trügen, es kommt zu Fehlschätzungen.

- Schlechte Sichtverhältnisse sind durch erhöhte Vorsicht auszugleichen. Das heisst: Es darf nur so schnell gefahren werden, dass — auch mit Abblendlicht — innerhalb der überblickbaren Strecke angehalten werden kann.

Ein wichtiger Faktor beim Nachtsehen ist die Sehschärfe. Es genügt für den Fahrer nicht, nur die Umrisse eines Objektes im Dunkeln zu erkennen; zur Auswertung braucht er auch Details, die ihm nur ein vollsichtiges oder richtig korrigiertes Auge bei entsprechender Beleuchtung vermittelt.

- Die Erfahrung lehrt, dass die Sehfähigkeit schon im Auszugsalter nachlässt. Es empfiehlt sich deshalb seine Augen von Zeit zu Zeit kontrollieren zu lassen.

Wichtig ist auch die Adaptation des Auges, die Anpassungsfähigkeit an die Helligkeitsunterschiede. Fahrer, deren Augen sich nach einer kurzen Blendung nur langsam wieder an die Umgebungshelligkeit gewöhnen und bei denen es verhältnismässig lange dauert, bis im «dunklen Loch» wieder Konturen erscheinen, sind zumindest für längere Nachtfahrten nicht geeignet.

Das Fahren in der Nacht muss geübt sein; dazu gehört auch das Nachtsehen.

- Der Fahrer soll nie in das Licht entgegenkommender Fahrzeuge schauen, sondern dem rechten Strassenrand entlang. Bei Blendung hat er sofort zu bremsen.

Anmerkung: Das erforderliche Sehvermögen ist im Anhang 2 des Bundesratsbeschlusses vom 18. 4. 71, über die medizinischen Mindestanforderungen an Fahrzeugführer und die ärztliche Untersuchung, geregelt. Soweit nicht die Durchführung eigentlicher Sehtests möglich ist, sollen die Militärfahrer auf die Probleme aufmerksam gemacht und — falls sie nach der Instruktion Störungen melden — an den Arzt verwiesen werden.

Einweihung des Waffenplatzes Wangen an der Aare

Nach vierjähriger Bauzeit konnte am vergangenen 5. April der neue Waffenplatz Wangen an der Aare im Beisein des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Gnägi, den Luftschutztruppen übergeben werden. Diese neue Anlage umfasst einen Kasernenkomplex im Süden, der vier Kompagnien Platz bietet, sowie ein modernes Zeughaus im Norden.

Besondere Beachtung verdient das neugeschaffene, in nächster Nähe aareabwärts liegende Übungsdorf mit 21 Trümmerhäusern. Wie die sehr eindrucksvolle Demonstration zu beweisen vermochte, bietet dieses Gelände Gewähr für eine realistische, möglichst kriegs- und katastrophennahe Ausbildung.

De